

Vorlage Nr. BV FL 006/2026
FB I - Innere Verwaltung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeinderat (Flecken)	03.03.2026

Kommunalwahl am 13. September 2026
hier: **Berufung der Wahlleitung**

Beschlussempfehlung:

Der Rat des Flecken Harpstedt beruft nach § 9 NKWG für die Kommunalwahl am 13. September 2026 als Wahlleitung den Samtgemeindewahlleiter und als stellvertretende Wahlleitung den stellvertretenden Samtgemeindewahlleiter.

Begründung:

Die Niedersächsische Landesregierung hat durch Verordnung festgelegt, dass die nächsten Wahlen der Abgeordneten der kommunalen Vertretungen am **13. September 2026** stattfinden.

Nach dem Niedersächsischem Kommunalwahlgesetz (NKWG) ist der Gemeindewahlleiter in Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden grundsätzlich der Bürgermeister bzw. der Gemeindedirektor. Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt.

Bei den letzten Gemeinderatswahlen sind in allen Mitgliedsgemeinden als Wahlleitung der Samtgemeindewahlleiter und der stellvertretende Samtgemeindewahlleiter berufen worden.

Aus organisatorischen Gründen wird vorgeschlagen, bei dieser Kommunalwahl wiederum den Samtgemeindewahlleiter und seinen Stellvertreter zu berufen. Erforderlich ist hierfür ein öffentlicher Beschluss des Rates.